

Gesundheitswesen.

Krankenhäuser.

A. Staatliche Krankenanstalten.

Die drei Allgemeinen Krankenhäuser St. Georg, Eppendorf und Barmbeck unterstehen dem Krankenhauskollegium. Letzteres besteht aus zwei Senatsmitgliedern, einem Mitgliede der Finanzdeputation und zwölf von der Bürgerschaft erwählten Mitgliedern. Die Leitung der Allgemeinen Krankenhäuser wird ausgeübt durch einen Direktor, der Arzt sein muss, und einen diesem unterstellten Verwaltungsdirektor. Die gemeinsamen Aufnahmebedingungen für diese Anstalten finden sich weiter unten angegeben.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Krankenhausverwaltung.

I. Das Allgemeine Krankenhaus St. Georg.

Löhnhöfenstr., enthält 1800 Krankenbetten; 75 Aerzte und 490 Schwestern, Pfleger und Pflegerinnen sind in der Anstalt tätig. Es besitzt: 1) drei Abteilungen für innere Kranke, davon eine für Nervenranke; 2) zwei Abteilungen für chirurgische Kranke; 3) eine Abteilung für Haut- und Geschlechtsranke; 4) eine gynäkologische Abteilung mit geburtshilflicher Notstation; 5) eine Abteilung für Ohren-, Nasen- und Halsranke; 6) eine Säuglingsabteilung; 7) ein Röntgen-Institut; 8) eine Abteilung für physikalische Therapie; 9) ein pathologisches Institut mit Abteilungen für Bakteriologie, Serologie und Chemie; 10) drei Polikliniken: eine für chirurgische Kranke, eine für Augenranke, eine für Ohren- und Nasenranke; in diesen wird von 11-1 Mittags unentgeltlichen Kranken unentgeltliche Hilfe gewährt. Der Nachweis der Mittellosigkeit kann verlangt werden. Ferner besteht eine zahnärztliche Versorgung für Inassen der Anstalt. Die Besuchszeit der Kranken im Allgemeinen Krankenhaus St. Georg ist Mittwochs und Sonntags von 2 1/2-4 Uhr. Die Bureaus sind geöffnet von 1. d. d. bis 30. von 6-4, vom 1. II. bis 31. 8. von 9-5 Uhr.

II. Das Allgemeine Krankenhaus Eppendorf

enthält 2600 Krankenbetten; es besitzt fünf medizinische Abteilungen, zwei chirurgische Abteilungen, eine Augenabteilung, eine Abteilung für Hals-, Nasen- und Ohrenranke, eine gynäkologische und Entbindungs-Abteilung, eine Abteilung für Hautranke, ein Ambulatorium für Hals-, Nasen- und Ohrenranke, ein chirurgisches Ambulatorium, eine Abteilung für physikalische Therapie, ein Pathologisches Institut, ein pathologisches Institut mit Abteilungen für Serologie, für Physiologie und klinische Chemie, ein zahnärztliches Ambulatorium. Ausserdem besteht für die Patienten der Anstalt eine zahnärztliche Versorgung. Die Öffentliche Besuchszeit ist: für Kranke der allgemeinen (B.) Verpflegungskasse Mittwochs und Sonntags v. 2 1/2-4, für Kostgänger täglich v. 2 1/2-4 Uhr nachm. Die Bureaus sind geöffnet von 6-4 Uhr.

III. Das Allgemeine Krankenhaus Barmbeck

ist am 1. Oktober 1914 fertiggestellt und seit diesem Termin voll in Betrieb genommen worden. Es besitzt drei Abteilungen für innere Medizin und eine Infektionskrankheitenabteilung, zwei Abteilungen für chirurgische Kranke, eine Abteilung für Haut- und Geschlechtsranke, eine Abteilung für gynäkologische Kranke mit geburtshilflicher Notstation, eine Abteilung für Ohren-, Nasen- und Halsranke, ein Röntgeninstitut, eine Abteilung für psychisch-krankheiten Kranke, eine Abteilung für Augenranke und ein Pathologisches Institut mit Abteilungen für Serologie und Chemie. Die Besuchszeit für die Kranken ist Sonntags und Mittwochs 2 bis 4 Uhr. * Besuchszeit dieser Stationen ist erst nach Beendigung des Krieges in Aussicht genommen.

Bedingungen zur Aufnahme in den drei Anstalten.

Die Aufnahme der Kranken findet in der Regel zwischen 10 und 4 Uhr, in dringenden Fällen zu jeder anderen Stunde im Krankenhaus statt. Die Kranken werden niemals vom Krankenhaus eingeholt; der Transport ist vom Kranken selbst, dessen Angehörigen oder Vertretern zu beschaffen. Soll derselbe vermittelt eines Krankenwagens der Sanitätskolonne erfolgen, so ist bei der Polizeibehörde (nächste Polizeiwache) darum nachzusuchen.

Das tarifmässige Kostgeld beträgt: 1. Für Personen, welche in Hamburg wohnen oder infolge ihres Arbeitsverhältnisses hier der Krankenversicherungspflicht unterliegen, sowie für Seeleute von im Hamburger Hafen liegenden Schiffen, die in einem deutschen Hafen beheimatet sind.

In der Verpflegungsklasse A A 20.- für den Tag

„ „ I. „ „ „ „ 18.- „ „ „

„ „ II. „ „ „ „ 9.- „ „ „

„ „ III. „ „ für Erwachsene „ 2.50 „ „ „

„ „ für Kinder unter 15 Jahren „ 2.50 „ „ „

Für Kostgängerinnen, die ihre Niederkunft erwarten, niederkommen oder das Wochenbett abhalten, sind erhöhte Kostgeldsätze zu zahlen, und zwar:

In der I. Verpflegungsklasse A 20.- für den Tag

„ „ II. „ „ „ „ 9.- „ „ „

„ „ III. „ „ für Flaschenkinder „ 2.- „ „ „

„ „ „ „ für Brustkinder „ 1.25 „ „ „

2. Für Personen, welche in Hamburg weder wohnen, noch hier der Krankenversicherungspflicht unterliegen:

In der Verpflegungsklasse A A 40.- für den Tag

„ „ I. „ „ „ „ 24.- „ „ „

„ „ II. „ „ „ „ 12.- „ „ „

„ „ III. „ „ für Erwachsene „ 7.- „ „ „

„ „ für Kinder unter 15 Jahren „ 3.75 „ „ „

Für Kostgängerinnen, die ihre Niederkunft erwarten, niederkommen oder das Wochenbett abhalten, sind erhöhte Kostgeldsätze zu zahlen, und zwar:

In der I. Verpflegungsklasse A 30.- für den Tag

„ „ II. „ „ „ „ 15.- „ „ „

„ „ III. „ „ für Flaschenkinder „ 2.- „ „ „

„ „ „ „ für Brustkinder „ 1.25 „ „ „

Der Aufnahmezeit und der Entlassungszeit werden je als volle Verpflegungstage gerechnet; Kranken bei ihrer Entlassung mitzubringende Binden und Bandagen, Stützfüsse, Bruchbänder, Plasterstücke u. dgl., welche nötig waren, um die Entlassung zu ermöglichen, sind im Kostgeld nicht mit einbezogen und müssen besonders bezahlt werden. Jeder Kranke hat bei der Aufnahme mitzubringen:

1. Die Bescheinigung eines Arztes, welche ein für die ärztliche Behandlung im Krankenhaus geeignetes Leiden des Kranken nachweisen muss. 2. Ausweis-papiere, als: Geburtsurkunde oder Tauschein, Anmeldebescheinigung oder Dienstbuch, Heiratsurkunde oder Trauschein. 3. Sicherstellung der Kurkostenzahlung, entweder durch Beibringung eines Überweisungsscheines einer Krankenkasse, oder

einer Zahlungsverpflichtung von einem sicheren Zahler, oder Vorauszahlung der Kurkosten für 30 Tage. — Die von auswärtig hierherkommenden Kranken haben Zahlungsbürgschaft abseiten des Gemeindevorstandes ihres Wohnortes beizubringen. Mittellose müssen einen Überweisungsschein der hiesigen Allgemeinen Armen-Anstalt bezw. die Polizeibehörde einliefern. In dringenden Fällen wird die sofort nötige Hilfe nicht versagt und jederzeit Aufnahme gewährt, wenn auch die vorgenannten Bedingungen nicht erfüllt sind; doch hat solches dann nachträglich zu geschehen. Jeder, welcher die tarifmässige Zahlung ganz oder teilweise nicht leistet, wird der zuständigen Armenbehörde angemeldet. Diese leistet, sofern wirkliches Unvermögen sich herausstellt, dem Krankenhause Zahlung aus öffentlichen Mitteln und führt den tünlichen Ersatz der verursachten Ausgabe herbei.

Das Hafnenkrankenhaus

am Elbpark, erbaut 1898 bis 1900, vollständig in Betrieb genommen am 1. Januar 1901, untersteht der Polizeibehörde und dient mit seinen sämtlichen Anlagen in erster Linie gesundheits- und wohlfahrtspolizeilichen Zwecken.

Es umfasst:

- 1. Den Krankenpavillon mit Entbindungsstation, Verbandstation und Haus für Unruhige.
2. Die Hautstation (befindet sich im ehem. Tropenkranken- und Seemannskrankenhaus auf dem Horwerk.
3. Die Reinigungs- und Desinfektionsanstalt.
4. Das Leichenhaus mit der Anatomie und
5. Das Beobachtungshaus (befindet sich im Asyl für obdachlose Familien in der Jarrestasse).

Die Krankenabteilung enthält 110 Betten für Männer und 22 für Frauen. In derselben finden Aufnahme alle von Organen der Polizeibehörde zugeführten, aber auch diejenigen sich selbst meldenden Personen, welche sofortiger ärztlicher Hilfe bedürfen.

Die Hautstation enthält 26 Betten für Männer und 79 für Frauen und Kinder. In derselben werden alle mit Hautkrankheiten behafteten Personen aufgenommen.

Die Reinigungs- und Desinfektionsanstalt ist bestimmt für polizeilich festgenommene, der Reinigung bedürftige Personen und für solche, die sich zu diesem Zwecke freiwillig hier melden. Die Reinigung erfolgt durch ein Bad und gleichzeitige Desinfektion der Kleider.

Das Leichenhaus dient zur Aufnahme aller Leichen, bezüglich deren ein polizeiliches Interesse vorliegt. Diese Leichen werden bis zur Beerdigung in Kühlzellen aufbewahrt, und wenn unbekannt, in Scharzellen angestellt. Die Anatomie enthält 2 Laboratorien, 2 Obduktionsräume, eine wissenschaftliche Bibliothek und einen Hörsaal für die Lehrkurse freiwilliger Krankenpfleger und zur Vorbereitung für die Heilgehilfenprüfung.

In dem Beobachtungshause finden in Epidemien gesunde Personen aus infizierten Häusern Aufnahme, durch deren Isolierung der Verbreitung von Seuchen vorgebeugt werden soll. Es können hier etwa 70 Personen untergebracht werden.

Im Hafnenkrankenhaus finden jederzeit Aufnahmen statt. Die Verpflegung und Behandlung aller Kranken erfolgt zum Preise von A 5.- bezw. für Auswärtige von A 7.- für den Tag. Für ärztliche Hilfe und Anlegung eines Verbandes werden A 5.- berechnet, bei Inanspruchnahme der Röntgenabteilung A 7.-, Besuchszeit der Kranken ist Sonntags und Mittwochs Nachmittags von 2-4, in dringenden Fällen auch zu jeder anderen Tageszeit.

Die Aufnahme bedürftige können sich werktäglich mittags 1 Uhr beim Pförtner melden. Für ein Reinigungsbad und Desinfektion der Kleider wird A 0.50 berechnet. Notorisch mittellose Personen zahlen keine Reinigungs-kosten.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter polizeiliche und innere Angelegenheiten.

Das staatliche Institut für Geburtshilfe

an der Finkenau und Uferstrasse (Eingang und Einfahrt Finkenau 55) untersteht dem Krankenhauskollegium. Die Anstalt bietet Platz für 60 Schwangere, 128 Wöchenerinnen, 30 Heilmüngen, 30 unterbelebte Frauen und 40 kranke und pflegebedürftige Säuglinge. Das Institut dient gleichzeitig zur Ausbildung der Hebammen, Wochenpflegerinnen und Säuglingspflegerinnen. Meldungen zur Teilnahme an den Ausbildungskursen werden im Medizinalamt, Rugenbagenstr. 10, IV. Stock über Hochpt., entgegengenommen. Für die Aufnahme im Institut für Geburtshilfe gelten die nachstehend abgedruckten Bedingungen. Die Bedingungen für die Zulassung der Hebammen-, Wochenpflege- und Säuglingspflegerinnen sind im Medizinalamt zu erfragen. Seit dem Sommer 1919 dient das Institut bis auf weiteres in beschränktem Maße dem Unterricht der Medizinstudierenden der Universität.

Aufnahmebedingungen des Instituts für Geburtshilfe in Hamburg. Das Institut dient zur Aufnahme von Schwangeren, Wöchenerinnen, unterbelebten Frauen und von kranken und pflegebedürftigen Säuglingen, soweit deren Krankheit nicht durch die Luft übertragbar ist. Zwecks Aufnahme einer Person müssen vorgelegt werden: 1. Legitimationspapiere, als: Geburtsurkunde oder Tauschein, Meldeschein, Staatsangehörigkeitsausweis, Heiratsurkunde oder Trauschein, sowie 2. für kranke Erwachsene und Kinder die Bescheinigung eines Arztes, nach der eine für die Behandlung im Institut geeignete Krankheit vorliegt. Ausserdem muss das Kostgeld entsprechend der voraussichtlichen Aufenthaltsdauer im Institut, und zwar längstens für 30 Tage, vorausgezahlt oder durch Beibringung eines Überweisungsscheines von der zahlungspflichtigen Krankenkasse oder von dem Arbeitgeber sichergestellt werden. Personen, welche im Ham-burg, haben neben der vorstehend geforderten Sicherstellung der Kostenzahlung auf Anfordern eine Zahlungsbürgschaft der Gemeinde ihres bisherigen Wohnortes für die ganze Dauer der Verpflegung beizubringen. Für mittellose Personen ist ein Überweisungsschein des Armenverbandes in der Stadt Hamburg vorzulegen. Der Allgemeinen Armenanstalt oder der zuständigen Polizeibehörde vorzulegen. Schwangere der III. Verpflegungsklasse können nach Sicherstellung des Kostgeldes für die späteren Wochenbetstage unentgeltlich verpflegt werden, solange sie sich an dem Hausarbeitsdienst des Instituts beteiligen. Pflöglinge der III. Verpflegungsklasse, die nach ihren Kräften mitzuarbeiten, oder neben ihrem eigenen ein fremdes Kind zu stillen (Heilmüngen), werden ebenfalls selbst eigenem Kind unentgeltlich verpflegt. Die Schwangeren und Wöchenerinnen erhalten ausserdem für jeden Tag, an dem sie arbeiten oder Ammendienste leisten, * bei der Entlassung in ein staatliches Recht, mit ansteckenden Krankheiten behaftete Personen in ein staatliches Krankenhaus auf Kosten der Kranken überführen zu lassen. Alle Kranken und

Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt im ersten Band.

Pfleglinge haben sich der bestehenden Hausordnung zu unterwerfen. Die Höhe des zu zahlenden Kostgeldes ist geregelt durch die Bekanntmachung vom 22. Mai 1919 und beträgt:

Table with 3 columns: Description of care (e.g., 'Für diejenigen, die ihre Miederkräft erwarten...'), 'A. für hiesige', and 'B. für auswärtige'. Rows include various categories of patients and their respective costs.

Der Aufnahmetag gerechnet. Mündliche Anekdote über Anzahl wird vom wachhabenden Arzt nur nachmittags zwischen 3½ und 4 Uhr erteilt. — Telefonische Auskunft kann nicht gegeben werden.

Besondere Anschaffungen, wie Bruchbänder und dergl., sind in den Kostgeldsätzen nicht enthalten. Für Behandlung mit Radium oder Mesothorium sind von allen Pflegenden, mit Ausnahme der in der III. Klasse Verpflegten, Entgeltgebühren zu entrichten, für die ein besonderer Tarif besteht.

Das Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten untersucht dem Medizinkollegium. Diese wissenschaftliche Anstalt, belegen in der Bernhardtstrasse 74, St. Pauli, hat eine Krankenabteilung mit 58 Betten, die vorausweise zur Behandlung innerlich erkrankter Seeleute dient; auch können Soldaten, Beamte, Reisende, Kaufleute u. a. w., die aus den Tropen stammenden Krankheiten leiden, dort Aufnahme finden.

Das Kostgeld beträgt: A. Für Personen, die im hamburgischen Staat wohnen oder dort infolge ihres Arbeitsverhältnisses der Krankenversicherungspflicht unterliegen, sowie für Seeleute auf Schiffen, die in einem deutschen Hafen beheimatet sind...

B. Für alle übrigen Personen: in der I. Verpflegungsklasse Mk. 24.— für den Tag, in der II. Klasse Mk. 12.— für den Tag, in der III. Klasse Mk. 7.— für den Tag.

Im übrigen siehe in diesem Abschnitt unter Bildungswesen Seite 25. Das Verzeichnis des Beamtenspersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Sanitätsverwaltung.

B. Staatskrankenanstalten

Staatskrankenanstalt Friedrichsberg in Barnbeck, Eingang vom Elbekehl, ist mit rund 1200 Kranken der III., 150 der II. und 100 der I. und A. Verpflegungsklasse belegt. Direktor: Prof. Dr. med. et phil. Wilhelm Weygand.

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Sanitätsverwaltung. Staatskrankenanstalt Langenhorn, Die Staatskrankenanstalt Langenhorn wurde 1892 als landwirtschaftliche Kolonie mit 200 Krankenbetten gegründet. Seit 1898 selbständige Anstalt, wurde sie dreimal erweitert und zählt zur Zeit 2000 Krankenbetten, und 85 verschiedene Gebäude, darunter 35 Krankenhäuser.

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag, Speersort 5-11.

C. Privat-Krankenanstalten.

Schwesterheim und Krankenhaus Bethanien.

Ecke der Martini- und Frickestr., Eppendorf. Die Anstalt steht unter der Leitung des Direktors Pastor Carl Schell und der Oberin Sophie Hürter, sowie eines Vorstandes, dem außer Genannten noch angehören: Pastor E. Ramdohr, Abendrothweg 43, Direktor P. G. Junker und Pastor H. Ranke.

Das Krankenhaus enthält folgende drei Abteilungen: Abt. A für innere (chirurgische) Kranke; Abt. B für innere Kranke mit zusammen 90 Betten; ferner Abt. C für Kinder mit etwa 15 Betten. In den beiden Hauptabteilungen sind verschiedene Klassen der Verpflegung eingerichtet, für die verschiedene Verpflegungssätze bestehen.

Besuchszeit im Krankenhaus: Mittw. und Sonnt. von 3-5. Im Kindersaal an genannten Tagen von 3-4. Kranke der I., II. u. III. Klasse können täglich zw. 2-5 besucht werden.

Aufnahmebedingungen: 1. ärztliches Attest, 2. Legitimationspapiere: Geburtschein evtl. Heiratsurkunde, Meldeschein oder Dienstkarte.

Das Schwesterheim und Krankenhaus Bethanien zählt gegenwärtig 100 Diakonissen, 30 derselben sind ausserhalb des Krankenhauses tätig. Eine Schwester widmet ihre Zeit und Kraft ausschliesslich den Armen.

Da die Verpflegungssätze für Kinder und Kranke III. Klasse, die entstehenden Kosten nicht decken, auch in der Privatpflege eine Anzahl von Pflegen zu sehr geringen Sätzen oder ganz unentgeltlich geleistet werden, so bedarf die Anstalt, für die Armen und Unbemittelten der ersten Unterabteilung, seitens ihrer Freunde und Gönner. Nähere Auskunft erteilt die Verwaltung.

Bethesda, Diakonissen- und Krankenheil-Anstalt.

Burgstr. 39/41, ist ein evangelisch-lutherisches Diakonissen-Mutterhaus, bezweckt als solches die Ausbildung und Verwendung von Diakonissen in den verschiedenen Zweigen der christlichen Liebestätigkeit und gibt Schülerinnen Gelegenheit zur Erlernung der Krankenpflege in einem einunddreissigjährigen theor. und prakt. Kursus. Städtlich anerkannte Krankenpflegeschule. Zur Förderung dieses Zweckes unterhält es ein Krankenhaus, in welchem Kranke jeder Konfession Aufnahme finden.

Vorstand: Oberlandesgerichtsrat Blumenbach, Vorsitzender; Pastor Redlich, Kurt Wedekind, Catharinenstr. 4/5, Kassenverwalter; Fräulein von Bergen, Frau Pastorin Grönning, Carl Hasselmann, Fräulein G. Herbst, Dr. E. W. Jents, Dr. Falkenberg, Fr. L. Lorenz-Meyer, Pastor Bene, Bennt Ruppel, Pastor Pauly, Oberin Vaupel; Ehrenmitglied: Frau Dr. Kraus-Ansch. Die Ärzte der Anstalt sind: Dr. Falkenberg und Dr. E. W. Jents, ausserdem ein im Hause wohnender Assistenzarzt.

Die Arbeitsgebiete des Mutterhauses sind ausser dem mit dem Mutterhaus verbundenen Krankenhaus, I. Siechenheim Salem an der Pagenfelderstr. in Horn, 2. Gemeindepflege Borgfelde, 3. Gemeindepflege und Krippe Hammerbrook, 4. Gemeindepflege in Rothenburgsort, 5. Gemeindepflege in Horn, 6. Gemeindepflege in Gr.-Borstel, 7. Gemeindepflege in Gr.-Borstel, 8. Gemeindepflege in Nienstedten, 9. Städtisches Krankenhaus in Bad Oldesloe, 10. Gemeindepflege in Brahmstedt, 11. Gemeindepflege Veddel, 12. Gemeindepflege Itzehoe, 13. Gemeindepflege in St. Petri, 14. Gemeindepflege in der Dankeskirche Hamm, 15. Gemeindepflege in St. Catharinen, 16. Gemeindepflege in Gr.-Borstel.

Bethlehem.

ev.-lutherisches Diakonissenheim und Krankenhaus, Anscharsplatz 6, 7 u. 787, Eigenheim der St. Anscharkapelle. Mutterhaus mit 150 Schwestern; Hausleiter Pastor M. Glage und Oberin Johanna West; Hausarzt Dr. Moltrecht; chirurgischer Arzt Dr. Kottenberg; Vorstand: L. Rogg, Vorsitzender; Pastor M. Glage, stellvertretender Vorsitzender; Ed. Barrelet, Schatzmeister; Pastor Pfeifer, Pastor Clausen, Pastor Siebel, Pastor Reimers, Dr. Moltrecht, Rat Dr. Berndes, Dr. Brunsch, R. Schüller, Th. Speckbödel, Pastor Schlurke, Pastor Isenborg, Pastor Poeschke, H. Eckhoff, W. Amstinek. Spezielle Aufgabe: unentgeltliche Gemeindepflege, getrieben in den Gemeinden St. Michaelis Norder- und Süderteil, St. Pauli Norder- und Süderteil, Elmshüttel, Hoheluft, Eppendorf, Winterhude, Uhlenhorst, Hamm, Billwärder, Stellingen-Langenhöfde, Lokstedt-Niendorf, Döse-Cuxhaven-Ritzbüttel, Blankenese, Hilfsanstalten der Gemeindepflege in der Stadt: Kinderheim in Bethlehem zur Beaufsichtigung von Mädchen ausser der Schulzeit, eine Fleckschule im Anscharsaal, die Krippe, Anscharsplatz 7, Pflegegeld pro Woche 90 A., für zwei Kinder A. 150, auf der Anscharkapelle bei Eppendorf unter Leitung des Direktors Pastor Pfeifer dastehend; 1. der Kastanienhof, Erziehungsheim für stiftlich gefährdete unkonfirmierte Mädchen, Kostgeld für das Jahr 600 A., für Auswärtige 500 A.; 2. das Emilienstift, Erziehungsanstalt für stiftlich gefährdete, konfirmierte, unmündige, nicht getaupte Mädchen, Kostgeld für das Jahr 300 A., für Auswärtige 600 A.; 3. das Marienheim, Pensionat für Töchter, die einer besonderen Erziehung bedürfen, Kostgeld für das Jahr A. 1500. Im Marienheim finden auch alte Damen Aufnahme und Pflege. Pensionatspreis je nach Lage und Grösse der Zimmer A. 1400-2100. 4. Emmaus-Bethanien, Siechenhaus für Frauen, Kostgeld III. Kl. 600 A., I. u. II. Kl. 1400-2100 A. je nach Grösse der Zimmer und besonderer Pflege; 5. Trinkerinnenheim Siloh, Anscharshöhe, Kostgeld A. 600-1000. Ausser in diesen Anstalten arbeiten Bethlehemschwwestern im Magdalenen-Asyl zu Hamm, in den Kleinkinderheimen zu Hamm, Blankenese, Stellingen, Lokstedt und Niendorf, in der Kinderstube zu Hoheluft, in dem Kinderheim zu Gr.-Borstel, in der Krippe zu St. Pauli, West-Elmshüttel, Eppendorf, Hoheluft, Hamm und Winterhude, in der Gottesgabe, einem Heim für rekonvaleszente Kinder in Harvestehude. Bethlehem hat eine Kranken-Station mit

80 Betten für Frauen und 12 Betten für Kinder sowie 3 Zimmer für Privatkranken, Pflegegeld für Erwachsene A. 5.-, für Kinder A. 3.- für den Tag. Die I. und 2. Klasse mit je 2 Betten für Frauen, Pflegegeld bzw. A. 15.- u. 12.- für den Tag. Poliklinik geöffnet für chirurg. Krankheiten Montag, Mittw. und Freitag von 4-5 Uhr. Arzt Dr. Schmitz-Peiffer, Dienst, Donnerst., Sonnab. 5-6 Uhr. Dr. O. Meyer für innere Krankheiten. B/Co: Nordd. B.

Krankenhaus und Diakonissenheim Ebenezer

Friedrichsbergerstr. 53, Fernspr.: Alster 2766, Zweiganstalt der Diakonissenanstalt Bethesda zu Eberfeld, ist „Milde Stiftung“ mit Sitz und Rechtsstand in Hamburg. Krankenhaus und Diakonissenheim stehen unter der Leitung des Direktors der Diakonissenanstalt Bethesda zu Eberfeld Pastor W. Weischedel und der Oberschwester Lydia Bossard, sowie eines Vorstandes, bestehend aus dem genannten Direktor und den Pastoren G. Barchet, R. Kücklich, D. Treppmann und M. Junger. Ärztlicher Leiter des Krankenhauses ist Oberarzt Dr. P. Spaeth, Frauenarzt Dr. C. Glascocke, Dr. F. Aisen, konsultierender Arzt Prof. Dr. Th. Bumpel, Direktor des dritten allgemeinen Krankenhauses Barmbeck. Soweit der Platz reicht, wird auch anderen Ärzten gestattet, ihre Patienten in der I. u. II. Klasse des Krankenhauses zu behandeln. Das bestens eingerichtete Krankenhaus enthält 70 Betten I., II. und III. Klasse für Kranke beiderlei Geschlechts. Von der Aufnahme ausgeschlossen sind Infektions-, Geistes- und Geschlechtskranke. Der Verpflegungssatz beträgt für den Tag in der I. Klasse A. 20.-, in der II. Klasse A. 12.-, in der III. Klasse A. 7.-, für Kinder unter 12 Jahren je die Hälfte, für Neugeborene durchweg A. 2.-. Mitglieder der Krankenkassen bezahlen den üblichen Pflegegeld. Zur Aufnahme ist ein ärztliches Attest und Personalausweis (Geburts- oder Meldechein) erforderlich. Besuchszeit Mittwoch und Sonntag von 8-4, für I. und II. Klasse täglich von 3-5 Uhr. In den Häusern Ritterstr. 129-131, Fernspr.: Alster 2766 N 2, ist ein Pensionat für ältere Damen eingerichtet, das von Schwestern des Heimes geleitet und bedient wird. Das Diakonissenheim Ebenezer gibt auch Schwestern für die Privat-Krankpflege ab. Zwei Schwestern sind in der Gemeinde- und Armenpflege tätig. Nähere Auskunft erteilt die Krankenhausverwaltung.

Diakonissenanstalt Jerusalem, e. V.

Moorkamp 2 und Schäferkampsallee 34/36, ☞ Vu 607; Vorsteher: Pastor Dr. A. Frank. Oberin: Diakonisse Martha v. Stuckrad. Hausärzte der Anstalt: Prof. Dr. Fressel, leitender Oberarzt des Instituts für Geburtshilfe; Dr. Kötzgen, Oberarzt am Eppendorfer Krankenhaus für Chirurgie; Dr. Gessner für innere Krankheiten; Dr. Kantz für das Röntgeninstitut. Die Anstalt hat ca. 60 Betten I., II. und III. Klasse für Erwachsene und Kinder. Es werden Kranke jeder Konfession aufgenommen und von ihren eigenen Ärzten oder auf Wunsch von den Hausärzten behandelt, das gleiche gilt für geburtsärztliche Fälle. Von der Aufnahme ausgeschlossen sind Infektions-, Geistes-, Haut- und Geschlechtskranke. Die Preise sind je nach Wahl der Zimmer I. Kl. 14-20 A., II. Kl. 9-10 A., III. Kl. 6 A. täglich. Ausserdem wird für I. u. II. Klasse ein Kriegszuschlag erhoben. Für die III. Klasse ist das ärztliche Honorar in den Verpflegungskosten einbegriffen. Besuchszeit: I. und II. Kl. täglich von 3-5 Uhr, III. Mitwoch und Sonntags von 8-5 Uhr. Die Anstalt stellt für Privatpflege jederzeit Schwestern für allgemeine Kranken-, Wochen- und Kinderpflege zur Verfügung. B/Co: Deutsche B. Fil. Hbg., Dep.-Kasse B.

Genesungsheim in Gr.-Boratel

Lockstedterdamm 40. Zweck: Genesungsheim für erholungsbedürftige Frauen und Mädchen. Das ganze Jahr über geöffnet. Tuberkulose und an Krämpfen Leidende ausgeschlossen. Oberin: Elsa Spörleder.

Die Hamburgische Heilstätte Edmundthal-Siemerswalde in Geesthacht (Bez. Hamburg)

Ist nach ihren Satzungen bestimmt zur Aufnahme von nach ärztlichem Urteile heilbaren, von der Tuberkulose bedrohten oder befallenen, dem Staate Hamburg angehörigen Personen. Soweit Platz vorhanden ist, können auch solche Personen aufgenommen werden, welche, ohne in Hamburg staatsangehörig zu sein, in den letzten zwei Jahren ununterbrochen auf hamburgischem Gebiete wohnhaft gewesen sind. Die Anstalt umfasst eine Männerabteilung von 101 und eine Frauenabteilung von 192 Betten sowie eine Kinderabteilung von 165 Betten. Die Anstalt wurde 1898/99, 1901/02, 1904 und 1911/12 auf Kosten von Edmund J. A. Siemers in Hamburg erbaut und eingerichtet, nachdem Senat und Bürgerschaft von Hamburg einen geeigneten 84 ha grossen Platz kostenlos zur Verfügung gestellt und einen jährlichen namhaften Zuschuss zu den Betriebskosten zugesichert hatten. Die Männerabteilung wurde im Mai 1909, die Frauenabteilung im Juni 1909 und 1908, die Kinderabteilung 1912 eröffnet. Der Verpflegungssatz beträgt 5 A. für den Tag und die Person. Es gibt nur eine Verpflegungskasse. Für bedürftige Selbstzahler kann in besonderen Fällen der Verpflegungssatz auf Antrag herabgesetzt, unter Umständen auch die Pauschale unterstützt werden. Die Aufnahme erfolgt nur nach einer Untersuchung durch den leitenden Arzt der Anstalt, welcher an jedem Dienstag von 9-10 Uhr vorm. in der Poliklinik des vaterländischen Frauen-Hilfsvereins, Brauerneuegraben 84, zu sprechen ist, zu sprechen ist auch die „Aufnahmehinweise“ und die „Hausordnung“ jederzeit kostenlos erhältlich. Im Übrigen sind alle Anfragen und Gesuche zunächst zu richten an die Anstaltsleitung in Geesthacht.

Lupus-Heilstätte Hamburg

Martinistr. Eppendorf, ☞ Me 640. Die Anstalt dient der ambulanten und klinischen Behandlung von Lupuskranken, sowie der Aufnahme solcher Lupösen, welche infolge ihres Leidens sonst eine Unterkunft nicht finden können. Es sind 41 Betten verfügbar. Die ausgedehnten Behandlungsräume enthalten sämtliche Apparate der modernen Licht- und Strahlbehandlung, medizinische Bäder, sowie zwei Operationssäle. Oberarzt Dr. P. Wichmann. Es werden nur Kranke in III. Klasse aufgenommen. Der Verpflegungssatz beträgt für Erwachsene M. 4.-, für Kinder M. 3.50 pro Tag. Auskunft erteilt die Verwaltung. Die Mittel zur Unterhaltung der Heilstätte liefern städtische Subvention, Pflegegelder der Kranken, sowie milde Beiträge. Die Verwaltung der Heilstätte besorgt der Vorstand des Vereins für Lupusfürsorge, e. V.

Sophienbad Reinbek

früher Traun's Erholungsheim, ist am 1. Oktober 1917 übernommen worden von dem Ortskranken-Kassen-Verband Sophienbad Reinbek. Das Grundstück dient den Betrieben einer Kur- und Badeanstalt, verbunden mit einem Erholungsheim; aufgenommen werden nur weibliche Pflegerinnen. Geschäftsführende Kasse ist die Allgemeine Ortskranken-Kasse Hamburg, Kaiser Wilhelm-Str. 98/107.

Freimaurer-Krankenhaus für männliche und weibliche Kranke

Kl. Schäferkamp 43. Das Freimaurer-Krankenhaus enthält zur Aufnahme von Kranken 80 schöne hohe Zimmer und 2 Säle und ist nach den neuesten Erfahrungen auf dem Gebiete der Krankenpflege für 75 Betten eingerichtet. Die Anstalt ist bestimmt für Kranke jeder Art, ob Freimaurer oder nicht, und wird geleitet in dem humanen Gedanken, Heilung und Pflege solchen Kranken zu schaffen, welchen ärztliche Hilfe, Wartung oder Verpflegung im eigenen Hause nicht zu Gebote stehen, oder welche ihrer besonderen Verhältnisse wegen die Hilfe des Staates nicht in Anspruch nehmen können. Es ist den Kranken

II. Klasse gestattet, täglich, den Kranken III. Klasse, Mittwoch und Sonntags zwischen 8 und 6 nachmittags Besuch zu empfangen. Kranke I. Klasse dürfen mit Erlaubnis des Arztes auch zu anderen Zeiten besucht werden. Der jetzige Vorstand besteht aus Otto Westphal, Vors., Führer, St. Karl Langhans stellvert. Vors., Hoheluftchaussee 112, Otto Jilke, Zimmerstr. 16, Otto Heise, Beamesstr. 2, J. Müller, Deichstr. 50, Conrad Prediger, Neuerwall 6, F. Burgdorf, Altona, Wöhler, Allee 40, den Oberärzten: Dr. E. H. Garvon, Papendüster, 41/42, und Dr. Herrn. Köhler, Papendüster, 12; Dr. Wlady, große Wartena 17, welchen die ärztliche Leitung untersteht. Die Verpflegungskosten betragen: Erste Klasse M. 16, zweite täglich M. 11, 3a täglich M. 7.50, für auswärtige M. 8.50, 3b täglich M. 5.-, für Heilige und M. 6.- für Anwärter. Kranke I., II. und IIIa Klasse haben das Honorar für Operationen ausserdem zu zahlen. Kranke der IIIb Klasse erwachsen ausser dem Verpflegungsgeld und der Entschädigung für etwaige Extrawartung keinerlei Ausgaben. Extra-Wärter sind für alle Klassen besonders zu vergüten. Diphtherie, Scharlach, Pocken- und Geisteskranken, Deliranten, Blinde und Schwangere, deren Entbindung in naher Zeit zu erwarten steht, können nicht aufgenommen werden. 2 Assistenzärzte wohnen im Hause. Im Interesse der Kranken ist es wünschenswert, dass sie vor 11 Uhr vormittags aufgenommen werden. Die Aufnahme geschieht im Allgemeinen unter Beirung eines ärztlichen Arztes im Geschäftszimmer, in besonderen Fällen bei einem der vorstehend vorstehenden Mitglieder des Vorstandes. Junge Mädchen mit guter Schulbildung bietet sich Gelegenheit zur Erlernung des Krankpflege. Auskunft wird im Krankenhaus erteilt. Bank-Konto: Nordd. Bank, Postchek-9883, ☞ Me 3904

Heilanstalt für Bekleidete der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte

Alter Jungferstieg 84, ☞ El 7011. Leitender Arzt: Dr. Paul Wichmann. Aufnahme und Sprechstunden: werkt. 12-2, ausserdem Montag, Mittwoch und Freitag, von 8-6 Uhr.

Krankenhaus der Deutsch-Israelitischen Gemeinde

Eckernförderstrasse 4, Adresse: Israelitisches Krankenhaus, ☞ Hasen 4092 u. 4621, B/Co: Vereinsbank. Das Krankenhaus wurde 1941 der seel. Frau Betty Heine zum Andenken von ihrem Gatten Salomon Heine erbaut, ist 1901 durch Bau von zwei Patzhaus zum Andenken an Sem. und Julius Lewinsky vergrössert worden und nimmt ohne Unterschied der Konfession Kranke beiderlei Geschlechts auf, mit Ausnahme von Geisteskranken. Aufnahmebedingungen: 1. ärztliches Attest, 2. Legitimationspapiere: Geburtschein ev. Heiratschein, Bürgerort, Meldungschein und Dienstkarte. Das tarifmässige Kostgeld beträgt: 1. Klasse A. 5.-, 2a Klasse A. 12.-, 2b Klasse A. 8.-, 1. Klasse A. 20.- pro Tag und muss durch Depot oder Bürgschaft sichergestellt werden. Besuchszeit bei Kranken, deren Zustand es erlaubt: 3. Klasse Sonnt. Mittw. und Sonntab. von 2-4, I. u. 2. Klasse täglich von 3-6. Vorges.: Dr. Fritz Warburg, Schriftführer, Wilhelm-Heckel; Kassierer: Ernst Ostinger, Hausinspektor; J. Sonnenborn, Direktor; Oberarzt für die chirurgische Station: Prof. Dr. A. Alberg; Oberarzt für die medizinische Station: Prof. Dr. S. Korach. Im Krankenhaus wohnen: Schwester Oberin Klara Gordon und die Assistenzärzte. In der Poliklinik werden Unbemittelte täglich mit Auschluss des Sonntags und der jüdischen Feiertage gratis behandelt und zwar 1. täglich 8-9 Prof. Dr. Alberg, chirurgische Poliklinik, 2. 9-10 Prof. Dr. Korach, medizinische Poliklinik, 3. täglich mit Ausnahme von Sonnt. 12-1 Prof. Dr. Deutschmann, Augenkranken, 4. 2-3 Dr. Engelmann, Hals-, Nasen- und Ohrenkranken, 5. 11-12 Dr. U. Heines, 6. 8-4 Mont. u. Mittw. Dr. Embden, Nervenleiden, 7. 6-7 Mont. u. Donnerst. Dr. Barchet. Die Aufnahmen erfolgen ausser in dringenden Fällen nur von 8 Uhr vorm. bis 5 Uhr nachm.

Katholisches Marienkrankenhaus

☞ Alster 3909 u. 3990, Alfredstr. 9. Verdankt seine Entstehung dem deutsch-dänischen Kriege (1864). Die Anstalt begann am 18. März 1864 ihre segensreiche Tätigkeit. Oberärzte: Prof. Dr. G. Urban, Felderstr. 23 für die chirurgische Abteilung, Prof. Dr. Allard, Holzdam 6, für die medizinische Abteilung, Dr. M. Goerlitz für die Augenabteilung und Dr. Reinke für Hals-, Nasen- und Ohrenleiden, 2 Sekundärärzte, 9 Assistenzärzte. Das Marienkrankenhaus nimmt ohne Unterschied der Konfession Kranke beiderlei Geschlechts und jeder Art auf, mit Ausnahme der Geisteskranken. Verpflegungskosten für die erste Klasse A. 20.-, für die zweite Klasse A. 8.50-12, für die dritte Klasse A. 5.-, für Kinder unter 10 Jahren A. 2.50, wobei sowohl der Anknüpfungstag als auch der Abgangstag für einen vollen Tag gerechnet werden. Die Anmeldung der Kranken geschieht im Krankenhaus selbst, unter Einreichung eines ärztlichen Attestes oder bei den Oberärzten. Besuchszeit für I. u. II. Klasse tägl. v. 2-4 Uhr, für III. Klasse Mittw. u. Sonntags v. 2-4 Uhr. Vorstand: Pastor prim. Prälat Bernhard Dinggreve, Max Tiefenbacher und Edgar Nötting.

Das Kinderhospital

Baust. 2, ☞ Vulkan 6090, B/Co. Deutsche B. Fil. Hbg., hat Raum für etwa 140 Kinder im Alter von 1-15 Jahren. Kinder erster Verpflegungsklasse 10 A. (Honorar des Arztes extra), Kinder zweiter Verpflegungsklasse bis zu 10 Jahren A. 4.-, bis zu 15 Jahren 6 A., Aufnahme täglich von 10-2 Uhr, in dringenden Fällen zu jeder Zeit. Aufnahmeschein vom behandelnden Arzte, dringende Fälle ausgenommen, erforderlich. Besuchszeit Sonntag von 2-3 Uhr. Vorstand: Frau Anna Dancker, Führer, 9, Rudolph-Crasemann, Ferdinandstr. 5, C. Brödermann-Sloman, Magdalenenstr. 68, Prof. Dr. Oberg, Goethestr. 29, Dr. Reincke, a. d. Alster 2, Frau Maria Berckemeyer, Böttgerstr. 12, Frau Rud. Mönckeborg, Helmudstr. 34, Fr. F. Nötting, b. d. Hammerkirche 18, Fr. F. Crasemann, Adolphstr. 60. Oberin Ada Schlettwein.

Das Säuglingsheim des Kinderhospitals

Baust. 2, hat Raum für 53 Säuglinge. Erste Verpflegungsklasse 5 A. (Honorar des Arztes extra), zweite Klasse 4.- A., Aufnahme täglich von 10-2 Uhr, dringend! Fälle zu jeder Zeit. Besuchszeit Sonntag v. 2-3 Uhr. Behandelnder Arzt Prof. Dr. Oberg

Krankenhaus des vaterländischen Frauen-Hilfs-Vereins („Vereins-Hospital“)

beim Schlump 84/85. Das Hospital verfügt über 160 Betten. Die Aufnahme kann, abgesehen von dringenden Fällen, zwischen 8 und 4 Uhr erfolgen; nähere Auskunft erteilt Frau Oberin Wittich. Behandelnde Oberärzte sind: chirurg. Abtlg. Dr. Treplin; gynäk. Abtlg. u. Entbindungsstation Dr. Eversmann; innere Abtlg. Dr. Römer. Ausserdem wohnen zwei Assistenzärzte im Hospital. Diese halten daselbst Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonntags von 10-11 Uhr eine Allgemeine Poliklinik für Unbemittelte ab, denen ärztliche Hilfe sowie Verbands- und Arzneien unentgeltlich gewährt werden. Ferner hält Dr. Eversmann Mittwochs und Sonntags von 9-10 Uhr Poliklinik für Frauenkrankheiten. Das Vereins-Hospital ist staatlich anerkannte Krankengeldschule für die Schwestern vom Roten Kreuz, in deren Händen die Pflege der Kranken liegt. Es werden auch Schwestern für Privatpflege abgegeben. Zur Untersuchung und Behandlung von Kranken ist eine Röntgen-Abteilung vorhanden. Die Kranken werden in 4 verschiedene Abteilungen aufgenommen. Die Preise betragen für die I. Klasse M. 20.- bis M. 25.-, für die II. Klasse M. 15.- bis M. 18.-, für die IIIa Klasse M. 8.- bis M. 9.-, und für die IIIb Klasse M. 5.-, für Kinder im Kindersaal unter 10 Jahren M. 2.50. Die Besuchszeiten sind für die I. und II. Klasse täglich von 2-5 Uhr und für die III. Klassen Sonntags und Mittwochs von 2-4 Uhr. Die Anstalt verfügt über 12 für völlig mittellose Kranke gestiftete

Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt im ersten Band.

Plastic Covered Document Repaired Document Bleed Through

Freibetten, deren Stifter sind: 1) Konsul H. Münchmeyer und Frau Gemahlin (1880), 2) Frau Emma Schubarth (1883), 3) C. J. Krogmann (1886), 4) Frau Thunseide Gertrude Wwe (1889), 5) Frau Emma Krogmann (1890), 6) Generalkonsul Carl P. Dellmann (1908), 7) Frau Karoline Edmeyer (1909), 8) Frau Minna Anton Popert (1912), 9) Frau Anna Maria de Aspers (1912), 10) Herr Oberarzt Dr. med. H. W. J. Waits u. Frau Elise Waits, geb. Krogmann (1912), 11) Frau Minna Flambek, geb. Rabe u. Frau Max Schinckel (1914), und zum Andenken an die Silberhochzeit des Deutschen Kaiserpaars gestiftete 2 Freibetten (1906). Die Mittel zur Unterhaltung des Hospitals liefern - abgesehen von den Pflegegeldern der Kranken - milde Beiträge und Legate. Der Vorstand richtet die wiederholte Bitte an seine Mitbürger, ihn durch derartige Spenden auch fernerhin unterstützen zu wollen. Das Bankkonto ist Vereinsbank, Vereinshospital, und Norddeutsche Bank, Vereinshospital vom roten Kreuz. Postcheck 11924, Vulkan 944. Die Verwaltung des Krankenhauses „Vereinshospital“ besorgt die geschäftsführende Ausschuss. Vors.: Gehilfen Dr. Aufschläger, alte Rabenstr. 1, Schatzmeister: P. H. Nötling, hohe Bleichen 20, Schriftf.: Rechtsanwalt Dr. Kück, Ferdinandstr. 20 und die Oberin des Vereinshospitals.

Allgemeine Poliklinik, e. V.

StCo: Commerz- u. Disconto-Bank, No 8198, Oberalienallee 78b, gegr. 1878, gewährt unentgeltlich ambulanten Kranken unentgeltlich ärztliche Hilfe, sowie event. freie Medizin.

Sprechstunden für Frauen-Abteilung: Dienstag 2, Donnerstag 1 Uhr; für chirurgische Kranke Montag und Freitag 1 1/2 Uhr; für Augenranke: Dienstag und Sonnabend 1 1/2 Uhr; für innere Kranke: Dienstag und Sonnabend 2 Uhr; für Hals-, Ohren- u. Nasenranke: Dienstag 3 1/2 Uhr; für Nervenmassage: Dienstag u. Freitag 4 Uhr.

Die Anstalt ist angewiesen auf jährliche Beiträge und Geschenke. Vorstand und Mitgliedenausschuss: Vors.: Prof. Dr. Franke; stellv. Vors.: Dr. Albanus, 2. stellv. Vors.: Frau Ang. Laitmann, G. H. Siemsen, Schatzmeister, Alsterdamm 39, OZ, Dr. jr. Gust. Sieveking, Schriftf., Dres. Hahn, Trommer, Zarnko, Albanus, Prof. Deycke, Dra. Herbig, Engels, Hildebrandt, E. Merck, Dr. Manheimer, Dr. Alsen, Dr. Jensen, Dr. Stroeder, Dr. Franckel, Frau Dr. C. Petersen, Fräulein Pany.

Poliklinik des Vaterländischen Frauen-Hilfs-Vereins von 1872.

Brunnenstr. 84, für unentgeltlich ambulante Kranke täglich geöffnet, ärztlicher Rat und event. freie Medizin. Sprechstunden für Augenkrankheiten Montag u. Freitag 12-14, Frauenkrankheiten Mittwoch u. Sonnabend 10-11, Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten Dienstag u. Freitag 1-2, 1916 wurden 7720 Kranke in 82476 Besuchen behandelt. Die Poliklinik ist auf freiwillige Gaben ausschließlich angewiesen, und werden deshalb einmalige und jährliche Gaben erbeten, auch hofft die Anstalt auf Legate. Ehrenvors. ist Frau Bürgermeisterin Dr. Burhard, Vors. Fr. E. Ehlers, Schatzmeister Paul Woermann, gr. Reichenstr. 27, Vorstand: Fr. A. Arndt, Fr. M. Arning, Fr. K. Berthens, Fr. A. Hahn, Fr. A. Heintichen, Fr. H. Meinardus, Fr. A. Moller, Frau E. Pinckernelle, Fr. A. Strokarc, Frau D. Ulmer, Frau G. Ed. Weber, Dres. Ahrens, Boettiger, Eichlepp, Hansen, Hasche, Müller, Professor Thost und der Schriftf. Dr. jur. End. Herzig.

Klinik der St. Gertrud Gemeindepflege

Reichstr. 71. Nordsee 672. Anmeldung bei der Oberschwester daselbst.

Kinder-Poliklinik und Säuglingsfürsorge Rothenburgsort, e. V.

Kinder- und Säuglingskrankenhause Markmannstr. begründet 1897 zum Andenken an Dr. med. F. M. Mutzenbecher. In eigenen zweckmässigen Räumen wird systematisch Säuglings- und Kleinkinderfürsorge für den Stadtteil Rothenburgsort, Veddel und Umgegend betrieben. In der Poliklinik finden kranke Kinder unentgeltlich ärztliche Hilfe, Beratungen finden wochentäglich von 9-4 Uhr statt und zwar für innere, chirurg., Haut-, Augen-, Hals-, Nasen- u. Ohrenranke Kinder. Das Kinder- und Säuglingskrankenhause wird über 60 Betten 2-4 Uhr statt und zwar für innere, chirurg., Haut-, Augen-, Hals-, Nasen- u. Ohrenranke Kinder. Der Verein ist Mitglied der Landeszentrale Hamburg für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge. Vorstand: Dr. C. Stamm, Johanns-Verwaltung, Senator J. von Berenberg-Gossler, Vorstand: Dr. C. Stamm, Johanns-Verwaltung, Senator J. von Berenberg-Gossler, Papenhuderstr. 26, Schatzmeister: J. W. Müller, alle 68, in Vertretung Dr. Oskar Emden, Papenhuderstr. 26, Schriftf.: Nordd. Bank, Hofweg 96, III. Der Verein erbetet Beiträge und Legate an StCo: Nordd. Bank.

Privat-Hellanstalt Eichenhain

Eichenstr. 84 und am Weiher 67. Heilanstalt für Nerven- und Gemütskranke der gebildeten Stände. Die Anstalt zählt 40 Betten. Besitzer und dirigierender Arzt Dr. med. Arnold Liessat und ein zweiter Arzt. Nordsee 4502.

Jugendwohl.

Vereine für Jugendwohl und Erziehung.

Hamburgischer Jugendverband.

Zweck: Der Verband dient der Zusammenfassung, Ergänzung und Unterstützung aller gemeinsamen Bestrebungen von Vereinen und Geseilschaften, die in der körperlichen, geistigen und sittlichen Förderung ihrer jugendlichen Mitglieder und ihrer Erziehung zur Hingabe an die Volksgemeinschaft eine wertvolle Arbeit sehen. Er leistet selbst keine vereinsmäßige Arbeit und lehnt für sich jede parteipolitische und konfessionelle Verbindung ab. Geschäftf.: Karl Kuhlendahl, Geschäftsstelle: Mönckbergstr. 81, II., öffn. 9-4 Uhr, StCo: Vereinab. Al 4883. Dem Verband sind 860 Jugendvereinigungen angeschlossen: 21 Turnvereine und Verbände, 9 Schwimmvereine, 15 Spiel- und Sportvereine, 24 Wandervereine, 32 religiöse Vereine, 10 Berufsvereine, 21 Weirlogen, 28 weibliche Vereine, 2 politische Vereine, 7 verschiedene Vereine, 5 Caschavenere Vereine.

Bund Jungturm, e. V.

Der Verein will Leibesübungen, Spiel und Sport, Wandern der Jugend fördern und dahingehende Bestrebungen anderer Vereinigungen unterstützen. Der Verein will aber auch durch Führungen und Vorträge der heranwachsenden Jugend geistige Anregung bieten und die Heimat lieben lehren. Geschäftsstelle: Langenreihe 39, I.

Wohltätiger Schulverein.

Der Wohltätige Schulverein bezweckt, die Hindernisse, welche einem regelrechten und erfolgreichen Besuch der Hamburger Schulen entgegenstehen, zu beseitigen, und zwar hauptsächlich in folgender Weise: er versorgt hilfsbedürftigen Schülern und Schülerinnen Fusszeug und Kleidung; er bietet Kindern, deren häusliche Verhältnisse es erfordern, Frühstücksgeld oder Mittagessen, er sorgt für erholungsbedürftige und kranke Kinder durch Landnutenheit oder Badekuren. Die Mitgliedschaft des Vereins wird durch Aufnahme ausserhalb des Hauptvorstandes erworben. Die Anmeldung kann beim Hauptvorstand oder bei einer Bezirksgruppe geschehen. Die Mitgliedschaft verpflichtet zur Zahlung eines Mindestbeitrages von 2 Mark jährlich. Der Verein hat eine

Ferienkommission, eine Speisekommission und eine Bekleidungskommission gebildet. Seine Tätigkeit verteilt sich über 19 Bezirke, die sich über das ganze Stadtgebiet Hamburgs erstrecken.

Hauptvorstand:

Vors. Hauptpastor D. Dr. F. Rode, Kreuzstr. 8; 1. Schriftf.: Schulinspektor H. Th. Matth. Meyer, Moltkestr. 6; 2. Schriftf.: Rechtsanwalt Dr. E. Franke, gr. Bleichen, Kaufmannshaus; Schatzmeister: M. O. Strokarc, Rödigsmarkt 70; Dr. Dräcke, Immenhof 11; Otto Embelen, Sandtorgat 23, I.; Ernst Solmitz, Rönnefeld 27. Geschäftsstelle: Baumeisterstr. 8, Sprechzeit: an allen Schultagen von 9-10 Uhr morgens. Fernruf No 2449. Bankkonto des Wohltätigen Schulvereins: Norddeutsche Bank; Ferienkolonien des Wohltätigen Schulvereins; Vereinsbank; Speisekommission des Wohltätigen Schulvereins; Commerz- und Disconto-Bank.

Wohltätiger Schulverein für Hamn, e. V.

Zweck wie oben. Eigenes Ferienheim in Hafkrug an der Ostsee. Mitglieder 961. Jährlicher Mindestbeitrag 3 M. Vors.: Ernst Siemra, Stockhardstr. 19; Bankkonto des Vereins: Commerz- und Disconto-Bank, Dep. Kasse Hamn und Deutsche B. Fil. Hbg., Dep.-Kasse O.

Hilfsschulen für schwachbefähigte Kinder

siehe am Schluss unter „Volksschulen“ in diesem Abschnitt.

Verband der Hamburger Knabenhorte, e. V.

Der Verein bezweckt, das Interesse für die Bestrebungen der Hamburger Knabenhorte zu beleben, die dem Verbands angehörenden Horte zu fördern, bei der Beschaffung der Mittel zu ihrer Erhaltung mitzuwirken und zur Gründung neuer Horte anzuregen. Vors.: J. C. Aug. Janch, Alfrestr. 23; stellv. Vors.: Pastor Rebatin; Schriftf.: Obersekretär K. Kluge, Mittelstr. 87; Kassierer: Regierungsrat Hintzpetter, Overbeckstr. 12; Beisitzer: Pastor Redlich, Schulleiter Winter, Rechtsanwalt Alexander.

Dem Verbands gehören folgende Knabenhorte an:

- 1. Knabenhort: Hammerbrook, Vorsitzender: Pastor Hintz, Norderquai 27
- 2. „ „ „ St. Georg, „ „ Pastor Ladendorf, St. Georgskirchhof 15
- 3. „ „ „ Alstedt, „ „ Pastor Redlich, Jacobikirchhof 25
- 4. „ „ „ Neustadt, „ „ Pastor Schwieger, Mühlentrasse 40
- 5. „ „ „ Eimsbüttel, „ „ Rektor Winter b. Rektor Hahn
- 6. „ „ „ Ellbek, „ „ Rechtsanwalt Kumpel, Hagenau 86
- 7. „ „ „ Barmbeck, „ „ Pastor Böhme, Hüferstr. 17
- 8. „ „ „ Nord-St. Pauli, „ „ Lehrer penn. Timmann
- 9. „ „ „ i. Verein f. Inn. Mts., „ „ Schulleiter E. Gottsch, Ludwigstr. 9
- 10. „ „ „ Winterhude, „ „ Pastor W. Wecken, Richardstr. 34, I. W. Brinning, Maria Louisen-Str. 106
- 11. „ „ „ Hamn u. Horn, „ „ Lehrer G. Stark
- 12. Kinderheim f. Uhlendorst, „ „ Pastor Dr. Blümer, Mundsburgerdamm 59
- 13. Israelitische Knaben- und Mädchenhorte, Vorsitzender: Siegmund Weil, Mittelweg 91
- 14. Knabenhort Rothenburgsort, Vorsitzender: Pastor Andresen, Vierländerstr. 1
- 15. „ „ „ Eppendorf, „ „ Konsul H. Jungheinrich, Blumenstrasse 45
- 16. „ „ „ West-Eimsbüttel, „ „ Pastor Dr. Lorentzen, b. d. Apostelkirche 6
- 17. „ „ „ Alsterdorferstr. 39, „ „ Frau Toni O'Swald, Rönnefeld 6
- 18. „ „ „ Hoheluft, „ „ Pastor Clausen, Löwenstr. 60

Die Knabenhorte haben sich zur Aufgabe gestellt, schulpflichtige Knaben nach der Schulzeit aufzunehmen, damit sie vor den Gefahren des Strassenlebens an Körper und Geist bewahrt werden. In erster Linie fertigen die Knaben im Hort ihre Schularbeiten an; während der übrigen Zeit werden sie nützlich, z. B. mit Papp- und Schnitzarbeiten, Gartenarbeiten u. s. w. beschäftigt, oder die Zeit wird mit Singen und Spielen verbracht.

Knabenhort Alsterdorferstrasse 39, e. V.

Zweck: Beaufsichtigung und Beschäftigung schulpflichtiger Knaben in den Nachmittagstunden von 6-8 Uhr. Vors.: Frau Toni O'Swald, Rönnefeld 6; Schriftf.: Frau Dora Sanne, Willystr. 1.

Barmbecker Knabenhort.

Vors.: Pastor Aug. Böhme, Hulnerstr. 17; Kassierer: R. Schöber, Hamburgerstrasse 148; I. Schriftf.: Pastor M. Steffen, Steinhöperstr. 68

Knabenhort und Lehrlingshort in Ellbek.

Jungmannstr. 20. Der Hort beschäftigt unter Aufsicht von 4 Lehrern 100 Schüler in den Nachmittagstunden; im Anschluss an den Knabenhort besteht auch ein Lehrlingshort, in welchem Ellbeker Lehrlinge an jedem Sonntagabend und auch an Wochentagen von einer geeigneten Kraft beaufsichtigt und beschäftigt werden. Die Zahl der Lehrlinge beträgt zur Zeit 40. An der Spitze des Hortes steht ein Vorstand von 16 Mitgliedern. Die Unterhaltung des Hortes geschieht durch jährliche Beiträge der Mitglieder und durch Zuwendungen aus der Th. Thiemann-Stiftung. I. Vors.: Rechtsanwalt Th. Kumpel, Hagenau 86; Kassierer: Schulleiter H. Kadow, Wandsbekerhausee 68.

Knabenhort in Eimsbüttel, e. V.

Hoheweg 14. Vorstand besteht aus 6 Mitgliedern und dem Verwaltungsausschuss von 12 Mitgliedern. Vors.: F. Winter, Osterstr. 16; Schriftf.: Schulleiter O. Hahn, Otterbeckallee 3, E.

Knabenhort für West-Eimsbüttel, e. V.

Vors.: Pastor Dr. C. Lorentzen, b. d. Apostelkirche 6.

Eppendorfer Knabenhort, e. V.

Martinistr. 82. Vors.: H. Jungheinrich, Blumenstr. 48; Schriftf.: Schulleiter Madsen, Martinistr. 82.

Knabenhort Hoheluft, e. V.

Zweck: Beaufsichtigung und Beschäftigung schulpflichtiger Knaben während der Nachmittagstunden. Vors.: Pastor A. Clausen, Löwenstr. 60; Schriftf.: Oberlandesgerichtsrat Davids, Wrangelstr. 29; Kassierf.: Frau M., Kohlschütter, Sterichstrasse 159. Geschäftsstelle: Lehmweg 14. Postcheck-Cto: 19188

Knabenhort Nord-St. Pauli, e. V.

in der Volksschule Ludwigstr. 9. Geöffnet nachm. v. 5-7 Uhr. Vors.: Schulleiter E. Gottsch, Eppendorferweg 65, Wohn: Faberstr. 21.

Knabenhort von 1899

in der Volksschule Anschlaggerweg 16. Vors.: Herrm. Brinkop. Zweck: Beschäftigung und Beaufsichtigung von Knaben. Unter Leitung geeigneter Kräfte werden die Kinder in den Nachmittagstunden mit Jugend-

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag, Speersort 5-11.